

## Kundeninformation

### Auswahl und sicherer Einsatz von Atemschutzgeräten

Kombination von Baugruppen von Pressluftatmern unterschiedlicher Hersteller

In der Vergangenheit hat DEKRA eine Serie von Infoblättern veröffentlicht, welche als Handreichung und Hilfestellung zur Auswahl und zum sicheren Einsatz von Atemschutzgeräten dienen. Diese von unserer Vorgängerorganisation DEKRA EXAM herausgegebenen Infoblätter sind inzwischen veraltet und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand von Sicherheit und Technik sowie der aktuellen Rechtslage. Dies gilt insbesondere für das Infoblatt 5, welches die Kombination von Atemanschlüssen und Druckluftflaschen thematisiert. Daher bitten wir um Kenntnisnahme der folgenden wichtigen Information:

**DEKRA Infoblätter, insbesondere Infoblatt 5 veraltet und nicht mehr gültig**

**Die immer noch kursierenden Infoblätter der DEKRA haben ihre Gültigkeit verloren!**

Atemschutzgeräte (Pressluftatmer) sind Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) der Kategorie III gemäß der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 und werden unter dieser Verordnung als Komplettgeräte (also inkl. Vollmasken, Druckluftflaschen, usw.) geprüft und zertifiziert.

**PSA der Kategorie III**

Als Solche erfolgt dann auch die sogenannte Inverkehrbringung auf dem europäischen Binnenmarkt durch den Hersteller, der auch sämtliche Pflichten bezüglich dieser PSA übernimmt.

**Inverkehrbringen**

Wird eine PSA jedoch durch einen Dritten (zum Beispiel durch eine Feuerwehr) verändert, indem z. B. Baugruppen verschiedener Hersteller kombiniert werden (z. B. Grundplatte mit Druckminderer und Lungenautomat von Hersteller A und Vollmaske von Hersteller B), wird der *Veränderer/Kombinierer* ebenfalls zum Hersteller mit allen Pflichten für die veränderte (neue) PSA.

Zu diesen Pflichten gehört dann auch die EU-Baumusterprüfung und jährliche Überwachung durch eine Notifizierte Stelle der EU (z. B. DEKRA). Ist diese nicht erfolgt darf diese Kombination formalrechtlich nicht in Verkehr gebracht werden und dürfte dadurch nicht für Mitarbeiter/Betriebsangehörige bereitgestellt werden (siehe § 2 Abs. 1, Nr. 1 PSA-Benutzerverordnung).

**Formalrechtlich nicht verkehrsfähig**

## Kundeninformation

### Auswahl und sicherer Einsatz von Atemschutzgeräten

Kombination von Baugruppen von Pressluftatmern unterschiedlicher Hersteller

Des Weiteren liegen bei einer nicht erfolgten EU-Baumusterprüfung keinerlei Erkenntnisse über die sichere Kombination der Geräte vor und ein sicherheitstechnisches Risiko bei der Verwendung kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

**Sicherheitstechnisches  
Risiko**

**DEKRA rät daher von der Kombination von Baugruppen (z.B. Atemanschluss, Druckluftflasche) von Pressluftatmern unterschiedlicher Hersteller ab.**

Lediglich im Fall einer zeitlich begrenzten, nicht routinemäßigen Nutzung (z.B. bei einer Großschadenslage) hält DEKRA das Risiko einer Verwendung von **Druckluftflaschen** anderer Hersteller für vertretbar. Wir empfehlen jedoch, nur Pressluftatmer mit Druckluftflaschen anderer Hersteller zu kombinieren, wenn beide entsprechenden Kompletogeräte, welche diese Baugruppen enthalten, durch das Referat 8 der vfdb geprüft wurden. Wer Informationen zu geprüften Atemschutzgeräten sowie zur Definition des Begriffes Großschadenslage wünscht, den bitten wir bei der vfdb anzufragen.

Bei Fragen nehmen Sie bitte über die Telefonnummer +49.711.7861-3454 oder über die Mailadresse [products.de@dekra.com](mailto:products.de@dekra.com) mit uns Kontakt auf. Ihre Fragen werden an die DEKRA Experten im Prüflabor für Atemschutz weitergeleitet und zeitnah beantwortet.

**Fragen**